

# Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I

## Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang  
Molekulare Lebenswissenschaft

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 03/2012**

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing  
und Fundraising

**21. Jahrgang/01. Februar 2012**

---



# Zweite Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Molekulare Lebenswissenschaft

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I am 16. November 2011 die folgenden Änderungen der Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 27/2008 vom 16. Juni 2008 und 22/2010 vom 28. April 2010) erlassen.<sup>1</sup>

§ 6 Studienaufbau der Studienordnung wird folgendermaßen geändert:

## § 6 Studienaufbau

Das Studium gliedert sich in Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Genetik, Infektions- und Zellbiologie (Bereich I), Biochemie, Mikrobiologie und Physiologie (Bereich II) und Module der freien Wahl (Bereich III). Aus den Bereichen I und II sind mindestens je 30 SP zu erwerben. Weitere 30 SP können aus Bereich III bzw. den Bereichen I oder II gewählt werden. Das aktuelle Modulangebot für die Bereiche I, II und III wird jährlich jeweils rechtzeitig vom Fakultätsrat beschlossen und per Aushang sowie auf der Internetseite des Instituts für Biologie bekannt gegeben. Alternativ kann anstelle der Module für die Bereiche I-III ein Forschungsbezogenes Laborpraktikum mit 30 SP (Modul MB-FLP) durchgeführt werden. Die Masterarbeit kann in allen im Studiengang berührten Themenfeldern erarbeitet werden.

§ 7 Lehr- und Lernformen der Studienordnung wird im letzten Absatz folgendermaßen geändert:

(Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), schulpraktische Studien (SPS), Forschungsbezogenes Laborpraktikum, Praxiskolloquium (PKO):

Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu insgesamt 30 Studienpunkte.

## Anlage 1: Modulbeschreibungen

*Das Modul MB-FLP (Forschungsbezogenes Laborpraktikum) wird gemäß Anlage neu aufgenommen.*

## **In-Kraft-Treten**

Die zweite Änderung der Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 27/2008 vom 16. Juni 2008) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

<sup>1</sup> Die Änderung der Studienordnung wurde am 17. Januar 2012 befristet bis zum 30. September 2013 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung zur Kenntnis genommen.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

**Forschungsbezogenes Laborpraktikum**

<b>Modul MB-FLP Forschungsbezogenes Laborpraktikum</b>			Studienpunkte: 30
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul wird von den Studierenden selbst aus dem Angebot der am Studienprogramm beteiligten Arbeitsgruppen des Instituts bzw. anderer außeruniversitärer Institutionen gewählt. Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte experimentelle und theoretische Fähigkeiten und Kenntnisse in einem aktuellen Forschungsthema spezieller biologischer Fachdisziplinen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Laborpraktikum	24	30	spezielles Wissen über ein aktuelles Forschungsthema einer biologischen Fachdisziplin
Modulabschlussprüfung		Benotetes Protokoll	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester oder	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS oder <input checked="" type="checkbox"/> SS	

# Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Molekulare Lebenswissenschaft

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I am 16. November 2011 die folgenden Änderungen der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 27/2008 vom 16. Juni 2008 und 22/2010 vom 28. April 2010) erlassen.<sup>2</sup>

## **Anlage:**

Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Studiengang Organismische Biologie und Evolution

*Die Modulabschlussprüfung für das Modul MB-FLP wird gemäß Anlage neu aufgenommen.*

## **In-Kraft-Treten**

Die zweite Änderung der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 27/2008 vom 16. Juni 2008) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

---

<sup>2</sup> Die Änderung der Prüfungsordnung wurde am 17. Januar 2012 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung befristet bis zum 30. September 2013 bestätigt.

**Anlage: Übersicht über die Modulabschlussprüfungen im Studiengang  
Molekulare Lebenswissenschaft (Studienpunktzahl gesamt: 90)**

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
<b>Wahlpflichtmodule (Bereiche I und II)<sup>3</sup></b>		
Modul MB-A I: Genetik, Infektions- und Zellbiologie	10	1 schriftliche oder mündliche Prüfung entsprechend dem konkret gewählten Modul
Modul MB-A II: Biochemie, Mikrobiologie und Physiologie	10	1 schriftliche oder mündliche Prüfung entsprechend dem konkret gewählten Modul
<b>Wahlmodule (Bereich III)<sup>4</sup></b>		
Modul MB-A III: Freie Wahl	10	1 schriftliche oder mündliche Prüfung entsprechend dem konkret gewählten Modul
<b>Forschungsbezogenes Laborpraktikum</b>		
Modul MB-FLP	30	Benotetes Protokoll

<sup>3</sup> Es sind Module im Umfang von mindestens 60 SP zu wählen.

<sup>4</sup> Es sind Module im Umfang von maximal 30 SP zu wählen oder alternativ Modul MB-FLP.